



GEMEINDE HOLZWICKEDE

DIE BÜRGERMEISTERIN

Gemeinde Holzwickede • Postfach 12 20 • 59435 Holzwickede

Piratenpartei Kreis Unna
Herrn Palm
Zur Österwiese 23a
59427 Unna

Fachbereich I Wahlen

Auskunft erteilt Ihnen
Frau Mohr
Fon 02301 915-212
Fax 02301 13332
s.mohr@holzwickede.de

Mein Zeichen
AZ: 12 91 01

Ihr Antrag auf Genehmigung einer Sondernutzung

Holzwickede, 22.03.2017

Sehr geehrter Herr Palm,

aufgrund Ihres Antrages vom 05.03.2017 erteile ich folgende

Erlaubnis

1. Ihr o.a. Antrag auf Sondernutzung wird hiermit wie folgt genehmigt:

ART, ZEITRAUM UND ORT DER SONDERNUTZUNG:

Art	Plakatierung zur Landtagswahl am 14.05.2017
Zeitraum	02.04.2017 – 14.05.2017
Ort	Gemeindegebiet Holzwickede
Anzahl	<ul style="list-style-type: none">• 16 Plakate auf den gemeindeeigenen Plakatwänden lt. Anlage (bitte die Reihenfolge beachten!)• zusätzlich 50 Plakate auf DIN A1

2. Die Genehmigung erfolgt unter der Maßgabe nachfolgender Auflagen:

- 2.1. Die Werbeträger dürfen nur auf gemeindlichen Grundstücken oder Flächen aufgestellt werden. Die Genehmigung gilt daher ausschließlich für gemeindliche Grundstücke.
- 2.2. Das Aufstellen/Anbringen der Werbeträger ist für den unter Ziffer 1 genannten Zeitraum genehmigt, d.h. die Werbeträger sind durch Sie zum Ende des Genehmigungszeitraumes zu entfernen.
- 2.3. Die Werbeträger dürfen nicht verkehrsbehindernd angebracht bzw. aufgestellt werden.
- 2.4. Werbeträger, die über den Genehmigungszeitraum hinaus angebracht sind oder verkehrsbehindernd angebracht sind werden durch die Gemeinde Holzwickede auf Ihre Kosten entfernt. Je entfernten Werbeträger wird eine Gebühr von 22,00 € berechnet. Diese Gebühr ist in jedem Fall zu entrichten. Eine etwaige Gebührenbefreiung für diesen Sondernutzungsbescheid bezieht sich nicht auf Gebühren für das Entfernen von Werbeträgern.

Sprechzeiten
Mo - Fr 08.30 - 12.00 Uhr
Mo, Di u. Do 13.30 - 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Rathaus
Allee 5
59438 Holzwickede
Erdgeschoss, Raum 1a

Zentrale
Fon 02301 915-0
Fax 02301 13332
info@holzwickede.de
www.holzwickede.de

Konten der Gemeindekasse
Sparkasse Unna/Kamen
IBAN: DE55 4435 0060 0002 0033 33
BIC: WELA DE D1 UNIN

Voba Unna/Dortmund
IBAN: DE68 4416 0014 2200 5371 01
BIC: GENO DE M1DOR

Postbank Dortmund
IBAN: DE05 4401 0046 0062 0354 62
BIC: PBNK DE FF XXX

3. Sie sind als Adressat dieses Bescheides verfahrensrechtlich und haftungsrechtlich Verantwortlicher.
4. Bei Verstößen gegen diesen Bescheid, insbesondere gegen die Auflagen, behalte ich mir vor, zukünftig gestellten Anträgen auf Sondernutzung zur Anbringung von Werbeträgern die Genehmigung zu versagen.
5. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsmittelbelehrung:

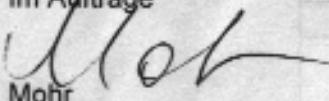
Gegen diesen Bescheid können Sie vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, Klage erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV.NRW.S. 548) eingereicht werden.

Hinweis der Gemeinde Holzwickede:

Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil vorstehenden Bescheides noch Bestandteil vorstehender Rechtsmittelbelehrung.

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das der Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsv erfahren abgeschafft worden. Um Kosten und Zeit zu sparen, empfehle ich Ihnen daher, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Klagefrist von einem Monat durch einen solchen außergerichtlichen Klärungsversuchs nicht verlängert wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Mohr